

Besprechungen und Selbstanzeigen

Beitrag zur Inseratenfrage: Veröffentlichung Nr. 14 der Preisbildungskommission des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bern 1936.

Die Untersuchungen der Preisbildungskommission haben eine doppelte Bedeutung: Sie liefern nicht nur den Behörden das notwendige Material zu praktischen wirtschaftspolitischen Massnahmen, sondern ihre Ergebnisse sind auch geeignet, einzelne Theorien zu verifizieren. Die Preise der Inserate fallen — theoretisch gesehen — in die Gruppe der Monopolpreise. Da sich bei den Inseraten nun zwei kartellähnliche Organisationen gegenüberstehen, auf der einen Seite der Schweizerische Zeitungsverlegerverein und auf der anderen Seite die Auftraggebergruppe im Schweizerischen Reklameverband, so müsste hier die Lehre von dem Doppelmonopol gelten. Doch das ist aus folgenden Gründen nicht der Fall. Die genannte Auftraggebergruppe umfasst nur einen Teil der Inserenten. Sie bringen «interessante Grossaufträge, aber das Gros des Inseratenteils wird nicht von ihnen bestritten». Daraus folgt, dass ein eigentliches «Nachfragemonopol» nicht besteht. Aber auch beim «Angebotsmonopol» ist eine interessante Erscheinung festzustellen. Von den 520 politischen Zeitungen haben 272 je einen Pachtvertrag mit den Annoncenexpeditionen geschlossen. Diese aber haben einen «mehr indirekten Einfluss auf die Preisbildung». Der Preis, welcher in den Verträgen vereinbart wird, darf nämlich nicht die «nach der Auflage abgestuften Minimalpreise für Inserate» unterschreiten, die in den Preisnormen des Schweizerischen Zeitungsverlegervereins enthalten sind. Diese Verbandsbestimmungen wurden 1924 aufgestellt und sind seitdem von den Mitgliedern fast restlos eingehalten worden; nur in den Krisenjahren machte sich eine Tendenz zur Gewährung grösserer Rabatte geltend. Das zeigt, dass der Kartellpreis auch in den Krisenjahren im Prinzip gehalten werden konnte. Die Annoncenexpeditionen aber haben nur über die Frage zu entscheiden, ob sie der Zeitung eine bestimmte Mindesteinnahme aus den Inseraten garantieren wollen.

Wie hoch ist nun dieser Kartellpreis, nach welchen Faktoren wird er bestimmt? Diese gerade für die Theorie der Monopolpreise wichtige Frage wird in der vorliegenden Untersuchung nicht beantwortet, da die Kommission eigene Feststellungen nicht vorgenommen, sondern sich auf eine Erhebung der Auftraggebergruppe im Reklameverband im Jahre 1934 gestützt hat. Aus diesem berichtigten Preisvergleich geht hervor, dass die Preise 1934 um 140 Prozent über dem Stand von 1914 lagen. Dabei ist die Tatsache wichtig, dass die Preisunterschiede zwischen den Zeitungen in diesen 30 Jahren noch grösser geworden sind, was von der Kommission mit einem Hinweis auf Preissteigerungen einzelner Blätter vor dem Beginn der Krise erklärt wird. Daraus ist die Folgerung zu ziehen, dass bei den Inseraten sich das Kartell der Mindestpreise bewährt hat: Im Aufschwung konnte ein Teil der Mitglieder die Preise erhöhen, während in der Krise die Preise nicht unter den Kartellpreis sinken. Die Zeitungen blieben zwar nicht von der Krise verschont, doch sie haben sie nicht in der Form von sinkenden Preisen, sondern in der fortgesetzt sinkenden Inseratenmenge verspürt.

Die Kommission verwirft eine Senkung des Grundpreises für die Inserate und bringt die Gewährung eines grösseren Rabattes in Vorschlag. Diese Anregung wird mit dem Hinweis auf die monopolistisch gebundenen Kosten des Zeitungsgewerbes begründet. Gestützt auf dieses Argument könnte man aber auch fragen: Wenn die Kosten der verarbeitenden Industrien durch monopolistisch gebundene Rohstoffpreise vorausbestimmt sind, müsste man dann nicht diese Industriezweige in den Kreis der Untersuchung einbeziehen? Schw.

Betriebsstatistik des Gastgewerbes. Herausgegeben von der Treuhandstelle des Schweizerischen Wirtvereins. 1936.

In einem dickleibigen Buch von 240 Seiten (Grossformat) legt die genannte Treuhandstelle eine neue Untersuchung über die Lage im Gastwirtschaftsgewerbe vor. Gegenüber der

ersten Veröffentlichung von 1934 weist sie verschiedene Vorteile auf. Das Material wurde nun auch nach dem Betriebscharakter, nach dem Standort und nach der Umsatzgrösse ausgedehnt und gegliedert. Neu ist vor allem auch die Einteilung der untersuchten Betriebe auf die Jahre, wann die Wirtschaften erworben worden sind. Ein Moment, das sich bei der Untersuchung des Vermögens als fruchtbar erweist, wo die Verschuldung immer grösser wird, je mehr das Erwerbsjahr der Gegenwart näher rückt. In der Untersuchung wird dies auf die steigenden Liegenschaftspreise zurückgeführt, doch ist es fraglich, ob nicht auch der durch Konzessionierung der Wirtschaften bewirkte Überlassungspreis zu einer Verschuldung der neugekauften Anwesen beiträgt. Es wäre zu wünschen, wenn die Treuhandstelle dieser Frage eine besondere Untersuchung widmen würde. Nach den Erfahrungen in einzelnen Städten dürften die Ergebnisse überraschend sein.

Das vorliegende Resultat der Betriebsstatistik ist erschreckend. Von den erfassten Betrieben schliessen rund 75 Prozent im Jahre 1934 mit Verlust ab. Das aber lässt die Frage entstehen, sind diese Ergebnisse für die Wirtschaften des Landes repräsentativ? Die Treuhandstelle führt die Buchhaltung von 243 Wirtschaften. Es ist daher anzunehmen, dass die für ihre Untersuchung massgebenden Unterlagen ausreichend und unverfälscht sind. Auch könnte man sich denken, dass die regelmässige Untersuchung von einem Prozent aller Gastwirtschaftsbetriebe von repräsentativem Wert sein kann. Unter der Voraussetzung allerdings, dass Aufbau und Verteilung der Kleinzahl ungefähr der Grosszahl entspricht. Das aber scheint bei den Buchhaltungen der Treuhandstelle nicht der Fall zu sein, da sich diese erfassten Betriebe vor allem auf Zürich und Bern konzentrieren und daher zu ungleich auf die einzelnen Landesgegenden verteilt sind. Man muss deshalb zu dem Urteil gelangen, dass die «Betriebsstatistik des Gastgewerbes» vorläufig nur für Zürich und Bern typisch sein dürfte. Schw.

Rudolf Kaulla: Staat, Stände und der gerechte Preis. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik des ökonomischen Wertproblems. Wien (Julius Springer) 1936, IV und 161 Seiten.

Rudolf Kaulla hat sich schon seit langen Jahren als ein geistvoller und kenntnisreicher Schriftsteller auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre und namentlich des Wertproblems hervorgetan. Er beherrscht die ökonomische Theorie und ihre Geschichte, ist auf allen Gebieten der praktischen Ökonomik und der Finanzwissenschaft und darüber hinaus der Jurisprudenz und der Verwaltungswissenschaft zu Hause.

Das in klarer Verständlichkeit geschriebene Büchlein bringt zunächst eine ausgezeichnete dogmengeschichtliche Darstellung der Idee vom «gerechten Preise», wie sie im klassischen Altertum zuerst erschien und sich über die kanonische Wirtschafts- und Rechtsphilosophie zu der Problematik der Neuzeit entwickelte. Dabei ist der korrekte soziologische Gesichtspunkt überall festgehalten, der die Ideen aus der Lagerung der sozialen Gruppen ableitet, in denen sie entstehen.

Was die Theorie anlangt, so besteht in den Grundlagen die erfreulichste Übereinstimmung mit meinen eigenen Arbeiten, die K. offenbar nicht kennt. Der Vorwurf, den er mit Recht den meisten Lehrbüchern macht, «ihre Untersuchungen in erster Linie den körperlichen Gütern zu widmen», trifft mich nicht. Ich habe im Gegenteil von Anfang an die Betrachtung konsequent auf alle zu Markte gebrachten Produkte erstreckt: auf Güter, Dienste, Machtpositionen und ihre Nutzungen, und bin gleich K. (S. 76) zu dem Ergebnis gelangt, dass die Menschen, scharf gesehen, nur Dienste tauschen ¹⁾, weil der noch nicht bearbeitete Naturstoff nur dann und dort Wert hat, wo er monopolisiert ist. Ich habe Karl Marx' Wertlehre gerade aus dem Grunde angegriffen, weil sie sich auf die körperlichen Sachen allein erstreckt, aber auch aus dem zweiten Grunde, weil er von den Monopolwerten nirgends spricht. Gerade hier wird sein Fehler sichtbar, die Produkte nur als Gegenstände der gesellschaftlichen Arbeitsteilung anzusehen, während sie doch, wie K. richtig betont, «Tauschwert nur haben, weil sie gleichzeitig Rechtsobjekte sind» (S. 62) ²⁾. Es sei gleich hier hervorgehoben, dass ich auch bei K. die Berücksichtigung der Monopole vermisste. Soweit ich sehen kann, spricht er von Monopol nur einmal (S. 127) gelegentlich, aber nirgends grundsätzlich.

¹⁾ Meine «Theorie der reinen und politischen Oekonomie», 5. Aufl. S. 381, 386.

²⁾ Ib. S. 712.

Ebenso gross ist die Übereinstimmung in einer anderen wichtigen Frage: Man darf den Gewinn an Einzelprodukt nur auffassen als Teil des Einkommens ¹⁾. K. zieht aus dieser Prämissen sehr interessante Folgerungen für die praktische Ökonomik, so z. B. dass ein gemischter Betrieb sehr wohl an einer Warenart Verluste auf sich nehmen kann, wenn nur der Gewinn an anderen Arten entsprechend grösser ist, um das normale Einkommen zu ergeben.

Bei so viel Zustimmung wird es gestattet sein, vom Standpunkt des Theoretikers aus festzustellen, dass er das Problem des Wertes anders ansieht und seine Lösung anderen Zwecken dienstbar machen will. Er ist nur sozusagen als Privatmann Ethiker und nur als solcher am gerechten Preise interessiert. Für ihn ist massgebend, dass das zentrale Problem der Ökonomik, das der Distribution, ohne Lösung des Wertproblems unzugänglich bleibt.

Zu dem Zwecke muss er von der methodischen Fiktion der Statik ausgehen, des Zustandes, wo Angebot und Nachfrage sich im Gleichgewicht befinden. Derart ist, von den Physiokraten und Adam Smith an, alle gute Theorie vorgegangen. K. selbst schildert das Verfahren, das auch der hier zitierte Ricardo anwendete, vortrefflich (S. 33), «die Tendenz der Marktpreise, sich bei freier Konkurrenz dem natürlichen Marktpreis zu nähern» und dadurch zur Ausgleichung der Einkommen zu führen. Adam Smith sagt ausdrücklich: «Die Gesamtheit der Vor- und Nachteile der verschiedenen Beschäftigung von Kapital und Arbeit müssen in derselben Gegend entweder vollkommen gleich sein oder beständig zur Gleichheit tendieren» (Book I, Ch. 10).

Die statische Betrachtung abstrahiert methodisch von den Schwankungen von Angebot und Nachfrage und damit von den Marktpreisen; sie untersucht nur den natürlichen Preis, der seit Clark der «statische Preis» genannt wird. Er allein ist für die Klassiker die *value in exchange*, der «Wert». Er ist seiner Höhe nach sehr einfach zu bestimmen als der statische Konkurrenzpreis, der (bei freier Konkurrenz) allen Produzenten von gleicher Qualifikation das gleiche Einkommen abwirft, mit entsprechender Abstufung für höher oder geringer qualifizierte. Wo ein Monopol vorliegt oder, was das gleiche sagt, wo keine freie Konkurrenz besteht, da ist der Preis («statischer Monopolpreis») und das Einkommen des Monopolisten (Mehrwert) höher, das seines Kontrahenten entsprechend niedriger. Damit ist gleichzeitig die allgemeinste Formel für die Distribution gewonnen.

Offenbar ist der derartig berechnete statische auch der gerechte Preis, der gleiche Leistungen gleich hoch vergütet. Er kann in der Realität der Kinetik immer nur annähernd und wird nur «auf die Dauer und im Durchschnitt» verwirklicht werden. Daher haben einige Kanoniker die zulässige Grenze des laufenden Marktpreises anzugeben versucht: über das *pretium justum summum* darf bei Notlage des Käufers der Christ nicht fordern, ohne durch Wucher zu sündigen, und unter das *pretium infimum* darf er als Käufer nicht bieten, ohne durch Erpressung zu sündigen.

Für alle diese Probleme interessiert sich Kaulla in dieser Schrift durchaus nicht. Von der Distribution ist grundsätzlich nirgends die Rede. Was ihn beschäftigt, ist der laufende Marktpreis, «die Fähigkeit eines Gutes, demjenigen, der es einem anderen anbietet, ein Einkommen bzw. einen Einkommensbeitrag zu verschaffen» (S. 5). Und zwar interessiert er sich dafür wesentlich als Jurist — er erinnert zuweilen an Knapps Geldlehre —, weil er feststellen will, wie weit z. B. der Begriff des «Gemeinen Wertes» praktisch brauchbar ist, oder, wie weit das Bestreben Erfolg verspricht, gewisse Preise behördlich festzulegen. Er hat zweifellos recht, wenn er über alles das ausserordentlich skeptisch denkt, weil jede neue Steuer, jede neue Erfindung, jede Änderung der Handels- und Verkehrspolitik usw. zu endlosen Über- und Abwälzungen führt, die sich auf weiteste Kreise hin auswirken. Diese Konsequenz von «Datenänderungen» ist in gut gewählten Beispielen sehr ansprechend und überzeugend dargestellt. Und er hat ferner gewiss darin recht, dass alle Gesetzgebung, nicht nur die wirtschaftliche, «nur auf Durchschnittsfälle zugeschnitten» ist und «das Produkt von Interessenkämpfen darstellt» (S. 158/159).

Das alles sind Fragen der praktischen, nicht aber der theoretischen Ökonomik und, weil sie es sind, niemals in idealer Vollkommenheit lösbar. Für die Theorie aber gibt es keine Datenänderungen. Es wird in der Statik keine neue Erfindung eingeführt, keine neue Steuer, keine

¹⁾ *Ib.* S. 448 ff.

Änderung der Verkehrs-, Handels-, Sozialpolitik usw. Die Über- und Abwälzung ist als vollzogen, die Gleichheit der Einkommen nach jener Formel als erreicht, daher das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage als gegeben betrachtet. Das klingt dem Praktiker als ausserordentlich «weltfremd», ist aber dennoch der einzige Weg zur Lösung der wichtigen Probleme, die der Ökonomik gestellt sind. In den so bereiteten Canevas kann dann die Praxis ihre bunte Stickerei einweben. Und, was uns hier vor allem angeht: nur auf diese Weise ist das Problem des gerechten Preises richtig zu instruieren.

Noch eine Bemerkung zum Schluss. Es ist richtig, dass die heutige Ökonomik, wie Kaulla ihr vorwirft, das «Streben nach dem grösstmöglichen Gewinn» auffasst als «ein solches, das sich von dem allgemeinen Streben nach Verdienst durch den Zug einer gewissen Unersättlichkeit auszeichnet» (S. 55). Aber das lag den Klassikern so fern wie möglich. Ihre Voraussetzung ist immer nur, dass der Mensch nach dem grössten, zurzeit erreichbaren Tauschvorteil strebt, d. h. dass er nicht unter dem bestehenden, ihm bekannten Marktpreis verkauft und nicht über ihm einkauft.

Wir haben dem Verfasser für manche Anregung zu danken. Franz Oppenheimer.

Hans Rudin und Dr. A. Schär: Kalkulation — einst und jetzt. Zwei Vorträge im Genossenschaftlichen Seminar Freidorf. VSK. Basel 1937.

Von den beiden Vorträgen befasst sich nur die Arbeit des ersten Verfassers mit den Fragen der Kalkulation im engeren Sinne. Von den Grundsätzen der Kalkulation ausgehend, wie sie vor 30 Jahren Prof. J. Fr. Schär entwickelte, wird das Rechnungswesen des ACV beider Basel besprochen und werden die Jahresrechnungen von 1907 und 1932 in ihren Resultaten verglichen. Dabei ist auffallend und wohl zu bedauern, dass auf die Jahresergebnisse der letzten Jahre nicht Bezug genommen, auch die Reorganisation der Buchführung beim ACV nicht weiter behandelt wird, obwohl sie schon Mitte 1936 abgeschlossen war. Ein Überblick über die Kalkulationsmethoden der Konkurrenzunternehmungen bringt diesen Vortrag zum Abschluss. — Im zweiten Vortrag wird beschrieben, welche Wirkungen die verschiedenen Kalkulationsmethoden auf die Preis- und Verkaufspolitik im Kleinhandel zeitigen können. Im Anschluss an die Untersuchungen der Preisbildungskommission über den Lebensmittelhandel wird aufgezeigt, durch welche Momente die kapitalistischen Filialunternehmungen den Genossenschaften gegenüber einen ökonomischen Vorsprung haben. Es wird ausdrücklich betont, dass es sich hierbei um allgemeine Rationalisierungsvorteile handelt, die auch von den Genossenschaften teilweise durchgeführt werden könnten; es sei nicht angebracht, diese Neuerungen darum abzulehnen, weil diese «Methode von unserem wirtschaftlichen Gegner erstmals zur Anwendung gelangt» sei. Abschliessend wird das Verhältnis von Rückvergütung und Preisen untersucht. Der veränderten Wirklichkeit entsprechend wird definiert: «Die Rückvergütung besteht aus zwei Bestandteilen. Der eine Teil, vielleicht 2—4 Prozent, kann als die Ersparnis durch die Konzentration der Kaufkraft, den genossenschaftlichen Grossbezug, rationelle Arbeitsgestaltung usw. betrachtet werden; der andere Teil ist eine Art Zwangsspareinrichtung.» Nach des Verfassers Meinung wird von den Frauen das Zwangssparen einem Kauf zu Nettopreisen vorgezogen. Uns will aber scheinen, dass dieses Urteil nur für den Kreis der vorsorgenden Frauen zutrifft, die Schichten mit den niedrigsten Einkommen, vor allem die Arbeitslosen, immer mehr genötigt werden, im Laden mit dem billigsten Preis einzukaufen. Ausserdem ist der billige Preis ein Lockmittel, das jeden Tag erneut wirksam ist, während die Rückvergütung nur einmal im Jahr entrichtet wird und daher naturgemäss von geringerer psychologischer Nachwirkung sein kann. Da es aber wohl nicht die Absicht der Genossenschaft sein dürfte, sich auf einen Kreis von Käufern zu spezialisieren, so wäre zu überlegen, ob man nicht ein Mittel finden kann, das beide Käuferkreise zufriedenstellt. Schw.

Ferrière, Adolphe: Ein überparteilicher Plan der Arbeit dem Schweizervolk. Jean-Christophe-Verlag, Zürich.

Der Verfasser unternimmt «einen Versuch, reine Soziologie auf die Gegenwart anzuwenden». Von seiner Arbeit über das «Gesetz des Fortschrittes in Biologie und Soziologie» (1905) ausgehend, werden fortschrittliche Kräfte auch in der Wirtschaft nachgewiesen. Auch

hier bestehe eine Tendenz zu zunehmender Differenzierung und Konzentration, die schon damals beschrieben wurde. Bei einem Vergleich der heutigen Wirklichkeit mit seinen damaligen Schlussfolgerungen muss der Verfasser feststellen: «Ich habe einerseits die ungemessene Macht der Kartelle und Trusts unterschätzt und andererseits die Reife der Bürger oder Verbraucher überschätzt» (S. 115). Der Verfasser hatte sich nämlich der trügerischen Hoffnung hingegeben, dass die Verbrauchergenossenschaften die Kartellbildung fördern sollten, um die Unternehmen dann durch «Rückkauf oder einfachen Erwerb der Aktienmehrheit» zu erwerben. Nun aber findet er, dass die privaten Monopole immer grösser geworden, die genossenschaftliche und gewerbliche Wirtschaft immer mehr bedrängen, die Verbraucher ausbeuten, die Freiheit der Persönlichkeit aufheben und selbst den Staat unter ihre Kontrolle zwingen. Das aber gefährde den Fortschritt in der Wirtschaft. Um ihn zu retten, sei eine neue Mehrheitsbildung nötig, die es ermöge, den Staat von seiner Abhängigkeit zu befreien, die privaten Monopole auf den Staat zu übertragen und eine «planvolle Rationalisierung von Produktion und Verteilung, und zwar national wie international», durchzuführen, da nur so das Gleichgewicht zwischen beiden wieder hergestellt werden könne. Dazu aber sei vor allem eines nötig: Ein Plan, nach dem die gesamte Wirtschaft geleitet werden soll. Die neue Mehrheit soll durch eine Planbewegung geschaffen werden, indem sie das Volk mit demokratischen Mitteln von der Richtigkeit und Unvermeidlichkeit des Plans überzeuge. Der letzte Teil der Arbeit gibt daher einen Überblick über die Planbewegung und über die Pläne. Dabei entwickelt er keinen eigenen Plan, sondern schliesst sich im wesentlichen dem Plan der Arbeit an, wie er vor einem Jahr von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz angenommen wurde.

Die vorliegende Schrift macht also den Versuch, die Notwendigkeit einer Planwirtschaft von der Basis einer individualistischen Weltanschauung zu begründen. Diese Absicht ist zweifellos originell und unseres Wissens sonst im schweizerischen Schrifttum nicht zu finden. Doch lässt ihre Durchführung in zweierlei Weise zu wünschen übrig. Einmal ist die Begründung für die zunehmende Einschränkung der wirtschaftlichen und persönlichen Freiheit durch die privaten Monopole nicht in einwandfreier Weise durchgeführt, die hier vorliegende Literatur mangelhaft verwertet. Dann sind die verschiedenen Arten der Planwirtschaft nicht näher untersucht, was aber unerlässlich ist, wenn man den Nachweis erbringen will, dass die persönliche Freiheit nur in einer planenden Wirtschaft gewährleistet werden kann. Zwei Mängel, die nicht in der Absicht, sondern in der Darstellungsweise des Verfassers begründet sein dürften, da uns der erstrebte Nachweis durchaus möglich und durchführbar erscheint. Schw.

Schild, R.: Sanierungsbestrebungen in der schweizerischen Uhrenindustrie seit 1928 und deren Auswirkungen. Vogt-Schild AG., Solothurn, 1936.

Diese Neuenburger Dissertation befasst sich mit einer wichtigen Industrie des Landes; die Arbeit hat einen stattlichen Umfang, doch sie wird der hier zu lösenden Aufgabe nicht gerecht. Am besten ist noch der «Anhang», der etwa die Hälfte der Arbeit ausmacht und die in der Uhrenindustrie abgeschlossenen Konventionen wie die staatlichen Verfügungen im Wortlaut enthält. Die erste Hälfte der Dissertation kann kaum einen Anspruch auf Originalität erheben, da im gleichen Verlag 1934 eine Arbeit von H. Vogt über das gleiche Thema erschienen ist. Ein Vergleich der beiden Schriften ergibt, dass die Dissertation im wesentlichen aus der anderen Arbeit schöpft; neu sind nur die inzwischen angefallenen Jahresrechnungen der «Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie AG.».

Die in der Uhrenindustrie geforderte eigentliche wissenschaftliche Untersuchung, welche die neuen Organisationsformen vom Standort der Konzentrations- und Monopoltheorie zureichend behandelt, ist also noch immer ungeschrieben. Schw.

Kapp, Karl W.: Planwirtschaft und Aussenhandel. Genfer Diss. 1936.

In der vorliegenden Arbeit wird im ersten Teil die liberal-kapitalistische Wirtschaft der Planwirtschaft gegenübergestellt, im zweiten Teil der planwirtschaftliche Aussenhandel — unter Verwertung russischer Erfahrungen — besprochen, und im dritten Teil der deutsche und persische Versuch zur Regulierung des Aussenhandels innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft beleuchtet. Mit Recht wendet sich der Verfasser gegen die von der liberalen Schule gemachten

Versuche, alle interventionistischen Massnahmen unter den Begriff der Planwirtschaft zu subsumieren. Nur diejenige Wirtschaft könne man als planwirtschaftlich bezeichnen, die nach einem Gesamtplan gelenkt wird und in der sich die Produktionsmittel «in der unmittelbaren Verfügungsgewalt der Planungszentrale befinden» (S. 12). In der Frage der Wirtschaftsrechnung wird die bekannte These von Mises mit den Argumenten zu widerlegen versucht, die sich aus den Arbeiten von Walter Schiff und dem Ehepaar Webb ergeben und die der Verfasser sinnvoll zusammengestellt hat. — Im zweiten Teil ist jener Abschnitt beachtlich, der die Frage untersucht, ob die heutigen handelspolitischen Mittel auch noch für eine planwirtschaftliche Aussenhandelsorganisation erforderlich sind; das im wesentlichen bejahende Urteil hat aber seine Richtigkeit nur für jenen Fall, wo eine Planwirtschaft mit einer Mehrzahl von kapitalistischen Ländern im Warenaustausch steht. Die russischen Massnahmen werden hier zu Unrecht verallgemeinert. — Der dritte Teil ist ausserordentlich schwach. Er gibt nur eine mangelhafte Beschreibung der Aussenhandelsorganisation in Deutschland und Persien. Schw.

Dr. Felix Somary: Die Gegenwartsprobleme der Schweiz. Polygraphischer Verlag AG., Zürich 1937. Fr. 1.20.

Der bekannte liberale Wirtschaftswissenschaftler und Bankpraktiker veröffentlicht hier einen Vortrag, den er im Februar vor der Studentenschaft der Universität Zürich gehalten hat. Das in der kleinen Broschüre behandelte Problem kann man so zusammenfassen: Wie kann die Schweiz ihre Privatwirtschaft, ihre politische Demokratie, ihre nationale und kulturelle Eigenart im Innern, wie kann sie ihre Stellung als kapitalleihender und exportierender Kleinstaat in einer Welt behaupten, die immer mehr zur Kriegswirtschaft, zur Aufhebung der Privatwirtschaft, zu Diktatur und Terror, zur Vernichtung des Völkerrechts, zum Zerfall der Kultur, der Ehre und Freiheit überzugehen geneigt ist? Diese Problemstellung ist klar und bewundernswert. In wenigen Strichen wird gezeigt, wie der sich in den Grossstaaten immer mehr ausdehnende Militarismus die bisherige Ordnung wirtschaftlich, finanziell und politisch in einer Weise umformt, eine Ordnung an ihre Stelle setzt, die auf eine Verneinung der Schweiz in ihrer heutigen Gestalt hinausläuft. Aus dieser sehr klaren Einsicht zieht der Verfasser bedeutungsvolle Konsequenzen. Die heute wieder so aktualisierte Diskussion über den Interventionismus wird als von der Entwicklung überholt bezeichnet, da es heute nicht mehr um einen staatlichen Eingriff in die als Norm angesehene Privatwirtschaft, sondern um die Frage geht, wie kann man die Privatwirtschaft inmitten der sich vorbereitenden Kriegswirtschaften aufrechterhalten. Der Verfasser glaubt, dass man auch in der Schweiz den kriegswirtschaftlichen Zielen «erheblich mehr Raum einräumen wird müssen als bisher». Die zweite Folgerung geht dahin, dass heute der Gegensatz zwischen Liberalismus und Sozialismus weitgehend verschwunden ist, beide im totalitären Staat einen gemeinsamen Gegner gefunden haben. Weitere auf der Hand liegende Konsequenzen aus seinem Gedankengang zieht der Verfasser nicht — vermutlich aus Ehrfurcht vor dem nur dem gebürtigen Schweizer zukommenden Entscheidungsrecht über diese zentralen Lebensfragen des Landes. Diese sympathische Einstellung hat allerdings zur Folge, dass die aufrüttelnde, zur Besinnung rufende Schrift der zukunftsweisenden Perspektiven entbehrt. Schw.